

Parken auf dem Betriebsgelände

Das Parken der Privatfahrzeuge unserer Mitarbeiter/innen auf dem Betriebsgelände wird hiermit untersagt.

Das Betriebsgelände vom TÜV Süd, sowie der Bierther Submikron GmbH muss vorrangig für Kunden-, Lieferanten- und Firmenfahrzeuge zur Verfügung stehen. Eine reibungslose Abfertigung dieser Fahrzeuge wird durch das zusätzliche Abstellen von Mitarbeiterfahrzeugen behindert.

Daher werden alle Mitarbeiter/innen aufgefordert zum Parken die dafür vorgesehenen Randstreifen links und rechts der Straße entlang zu nutzen.

Haftungsausschluss: Für Schäden an Privatfahrzeugen unserer Mitarbeiter/innen, die entgegen dieser Anweisung auf dem Betriebsgelände parken, ist die Haftung ausgeschlossen.

Bretzenheim, den 21.10.2021

(Geschäftsführung)